



LWL Berufskolleg Fachschulen Hamm

Hygienekonzept – ‚Coronavirus SARS-CoV-2‘ - Ergänzung zum aktuellen Arbeitsschutzkonzept

Regeln für Studierende, Mitarbeitende, Fortbildungsteilnehmer*innen und Gäste

1. Krankheitsanzeichen – Betretungsverbot

Bei Krankheitsanzeichen für Coronavirus SARS-CoV-2 (grippeähnliche Symptome wie z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks- oder Geruchssinn) sollen Betroffene sich in ärztliche Behandlung begeben und das Gesundheitsamt informieren.

Eine Teilnahme an Veranstaltungen des LWL Berufskollegs ist nicht gestattet.

2. Maskenpflicht

Im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände besteht für jeden der oben genannten Personenkreise eine Pflicht zum Tragen einer geeigneten Mund-Nase-Bedeckung (Schutzvisiere dürfen nur zusätzlich genutzt werden.). Die Maskenpflicht gilt gleichermaßen für den Unterrichtsbetrieb auf den festen Sitzplätzen.

Sie gilt auch für Lehrkräfte, sofern der Mindestabstand von 1,5 Meter im Unterricht nicht gewährleistet ist.

Eine ausreichende Mund-Nase-Bedeckung ist mitzubringen. Sollte in Ausnahmefällen keine Maske vorhanden sein, kann im Sekretariat eine Maske zur Verfügung gestellt werden.

3. Persönliches Verhalten - Abstand halten

Inner- und außerhalb des Gebäudes (auf Parkplätzen, in Pausen- / Aufenthaltsbereiche) ist wenn möglich ein Abstand von mindestens 1,5 Meter einzuhalten. Berührungen, Händeschütteln, Umarmungen sind in jedem Fall zu unterlassen.

Neben der Beachtung der Husten- und Nieß-Etikette (grundsätzlich in die Armbeuge) sollen keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden.

4. Handhygiene

Die Hände sollen beim Betreten des Schulgebäudes desinfiziert und im Weiteren regelmäßig mit Wasser und Flüssigseife gewaschen werden. Die Sanitärbereiche sind mit ausreichend Seifenspendern ausgestattet. Zum

Abtrocknen der Hände sollen die zur Verfügung gestellten Papierhandtücher genutzt werden. Geeignetes Desinfektionsmittel für Handkontaktflächen steht an allen Eingängen zur Verfügung.

Im Praxisunterricht sind angemessene Bedingungen unter Berücksichtigung der aktuellen Vorgaben zu schaffen. So ist vor und nach den Einheiten auf eine angemessene Desinfektion zu achten.

5. Reinigung / Nutzung der Schulungsräume

Flure, Klassen- bzw. Schulungsräume sowie die Sanitärbereiche werden grundsätzlich täglich nach Unterrichtschluss gereinigt. Alle Tische werden desinfiziert; Handkontaktflächen (z.B. Türklinken, Treppenläufe, Sanitäranlagen) bei Bedarf auch häufiger durch eine zusätzliche Flächendesinfektion mittels Wischdesinfektion.

Ein regelmäßiges und wirksames Lüften der Räume ist in jedem Unterricht sicherzustellen. Räume, in denen dieses nicht möglich ist, sind für den Unterricht nicht zugelassen.

6. Laufwege / Raumebelegung

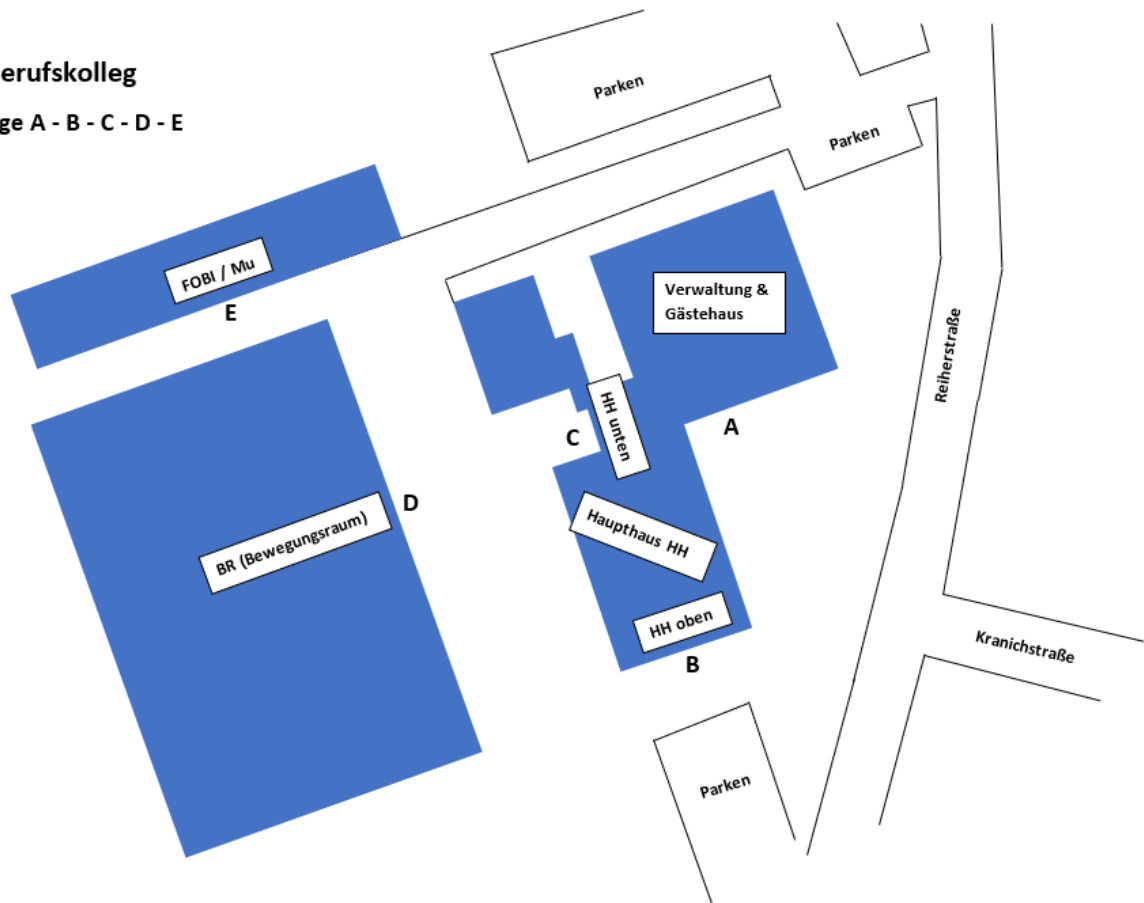
Um die Kontaktmöglichkeiten zu reduzieren und um Abstandsregeln einhalten zu können, sind einzelnen Klassen im Präsenzunterricht jeweils zwei feste Räume zugeordnet. Den einzelnen Klassen und den ihnen zugewiesenen Räumen sind darüber hinaus unterschiedliche Eingänge und Laufwege zugeordnet, damit es zwischen den Klassen keine Berührungsbereiche gibt. Infektionsmöglichkeiten und Infektionsketten werden dadurch reduziert.

Verwaltung, Sekretariat & Gästehaus	Eingang A
Haupthaus (HH) - oben Räume 1.01 / 1.07	Eingang B
Haupthaus (HH) - unten Räume 0.07 / 0.08 / 0.09	Eingang C
Bewegungsraum (BR)	Eingang D
FoBi/Musik	Eingang E

s. Lageplan folgende Seite

LWL Berufskolleg

Eingänge A - B - C - D - E



Für die Beschulung im Klassenverbund steht der Bewegungsraum zur Verfügung. Auch hier gelten die Abstandsregeln und die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Zur Rückverfolgbarkeit von Infektionsketten muss der Unterricht in festen Lerngruppen und mit einer festen Sitzordnung stattfinden. Diese Sitzordnung ist während des gesamten Unterrichts einzuhalten und muss von den Lehrkräften an dem jeweiligen Tag dokumentiert werden.

Ebenso ist für jede Unterrichtsstunde und vergleichbare Schulveranstaltungen die jeweilige Anwesenheit zu dokumentieren.

Bitte verlassen Sie nach Beendigung des Unterrichts zügig das Schulgelände.

7. Küchennutzung im Schulbereich

Die Studierendenküche steht derzeit nicht zur Verfügung.

8. Gästehaus: Zimmerbelegung

Das Gästehaus steht mit eingeschränkter Betten- bzw. Zimmerkapazität den Studierenden und Fortbildungsteilnehmer*innen zur Verfügung. Es gelten auch hier die oben beschriebenen Abstandsregeln und die Maskenpflicht. Folgende Zimmer stehen zur Verfügung. (Einzelzimmer sind dabei einzelnen Sanitärbereichen – Dusche/WC) zugeordnet.

Übersicht:

1. Etage		2. Etage	
Zimmer	zugeordneter Sanitärbereich	Zimmer	zugeordneter Sanitärbereich
1.01	Zimmer mit Du/WC	2.01	Zimmer mit Du/WC
1.02	Zimmer mit Du/WC	2.02	Zimmer mit Du/WC
1.03 + 1.05	1.08 Du/WC	2.03 + 2.05	2.08 Du/WC
1.21 + 1.22	1.09 Du/WC	2.21 + 2.22	2.09 Du/WC
1.15 + 1.16 + 1.17	1.12 Du/WC	2.15 + 2.16 + 2.17	2.12 Du/WC
1.18 + 1.19 + 1.20	1.13 Du/WC	2.18 + 2.19 + 2.20	2.13 Du/WC
Die Zuordnungen sind ausgewiesen – Kapazität: 24 Betten			

Sollte der Bedarf das Angebot übersteigen, werden – nach Rücksprache mit den Studierenden – zwei bzw. drei Einzelzimmer den Sanitärbereichen zugeordnet. Die Bettenkapazität steigt dann von 12 auf 20 bzw. 28 Betten.

Die Sanitärbereiche sind mit Flächendesinfektionsmittel ausgestattet. Die Desinfektion wird von den Studierenden in Verantwortung für sich und die Mitstudierende, den Mitstudierenden eigenständig vorgenommen.

9. Gästehaus: Küchennutzung

Die Küchen im Gästehaus stehen zur Selbstverpflegung zur Verfügung. Bei der Zubereitung der Speisen besteht grundsätzlich Maskenpflicht. Zubereitete Speisen sind zu verzehren, es dürfen keine Reste im Kühlschrank aufbewahrt werden. Sämtliches Geschirr ist nach Gebrauch zu reinigen bzw. in die Spülmaschine zu stellen. Geschirr- und Reinigungstücher werden nur einmal benutzt und in das dafür bereitgestellte Behältnis gelegt. Es werden täglich gereinigte / neue Tücher zur Verfügung gestellt.

10. Fortbildungsbereich

Als Seminarraum steht den Teilnehmer*innen Raum 0.09 zur Verfügung. Die Anzahl der Fortbildungsteilnehmer*innen pro Seminar ist so angepasst, dass Abstandsvorgaben im Seminarraum eingehalten werden können. Das Gästehaus steht den Fortbildungsteilnehmer*innen im beschriebenen Rahmen zur Verfügung. (siehe Pkt. 8 und 9)

11. Corona-Testung und Warn- App

Die Nutzung der Corona-Warn-App wird für alle oben genannten Personen empfohlen.

Für alle an der Schule tätigen Personen besteht in der Zeit vom 10. August bis zum 9. Oktober die Möglichkeit, sich alle 14 Tage freiwillig testen zu lassen.

Hamm, August 2020

Dr. Bärbel A. Walter, Schulleiterin